

Lern- und Förderprogramm 2020/2021 nun ein drittes Modul, **das Lern- und Förderprogramm 2021/2022**, ermöglicht werden kann:

- **beginnend am 01. September 2021 bis zum letzten Freitag der Sommerferien 2022 am 12. August 2022,**
- bis zu 30 direkt pädagogisch begleitete Förderstunden à 45 Minuten pro Schülerin/Schüler,
- finanziert seitens des Landes bis zu einem Förderstundensatz von 18,75 EUR,
- sowohl in der Schulzeit (zusätzlich zum Unterricht) als auch in der Ferienzeit,
- in Präsenz oder auch onlinebasiert.

Die unkomplizierten Rahmenbedingungen ähneln denen der bisherigen Lern- und Förderprogramme.

Wer kann ein Lern- und Förderangebot wahrnehmen?

Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2021/2022 an einer allgemeinbildenden Schule oder einem Fachgymnasium in Mecklenburg-Vorpommern lernen.

Wichtiger Hinweis: Darüber hinaus kommt eine außerschulische Lernförderung im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT-Leistung) nur in Betracht, wenn

- für die dafür anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler die Lernförderung über das Lern- und Förderprogramm des Landes bereits vollumfänglich ausgeschöpft wurde und für eine weiterführende Lernförderung die gesetzlichen Voraussetzungen für Leistungen zur Bildung und Teilhabe gegeben sind.
- die gewünschte Lernförderung über die gesetzten Rahmenbedingungen des Lern- und Förderprogramms des Landes hinausgeht und die gesetzlichen Voraussetzungen für Lernförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) vorliegen.

Wie kann ein Lern- und Förderangebot in Anspruch genommen werden?

Schritt 1: Der Berechtigungsschein wird beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) angefordert: dazu **ab 01.09.2021** im Internet auf der Programm-Website des LFI <https://www.lfi-mv.de/foerderungen/Lern-und-Foerderprogramm/index.html> mit dem dort bereits vorbereiteten E-Mail-Link den Berechtigungsschein zusenden lassen, ausdrucken und mit den erforderlichen Angaben zur Schülerin/zum Schüler ausfüllen.

Schritt 2: Die Bestätigung des Schulbesuches im Schuljahr 2021/2022 erfolgt durch die Schule. Dafür werden Unterschrift und Stempel der Schule auf dem Berechtigungsschein eingeholt.

Schritt 3: Der so ausgefüllte Berechtigungsschein wird bei einem selbst gewählten Anbieter von Lern- und Förderangeboten vorgelegt, das Angebot vereinbart und gestartet.